

Bewertung mit Risikomatrix (5-stufig)

1 Risikomatrix



Wahrscheinlichkeit des Auftretens	Bedeutung der Auswirkung				
	Geringfügig (1)	Weniger Ernst (2)	Ernst (3)	Sehr Ernst (4)	Katastrophal (5)
Sehr unwahrscheinlich (1)	Vernachlässigbar (1)	Vernachlässigbar (2)	Vernachlässigbar (3)	Vernachlässigbar (4)	Akzeptabel (5)
Unwahrscheinlich (2)	Vernachlässigbar (2)	Vernachlässigbar (4)	Akzeptabel (6)	Akzeptabel (8)	Unerwünscht (10)
Möglich (3)	Vernachlässigbar (3)	Akzeptabel (6)	Akzeptabel (9)	Unerwünscht (12)	Unerwünscht (15)
Begründet (4)	Vernachlässigbar (4)	Akzeptabel (8)	Unerwünscht (12)	Unerwünscht (16)	Nicht akzeptabel (20)
Wahrscheinlich (5)	Akzeptabel (5)	Unerwünscht (10)	Unerwünscht (15)	Nicht akzeptabel (20)	Nicht akzeptabel (25)

2 Erläuterungstabelle

2.1 Wahrscheinlichkeit des Auftretens (A)

Kurz-Beschreibung	Bedeutung
Sehr unwahrscheinlich (1)	Bislang nicht vorgekommen. Wird nur bei einer Verkettung unglücklicher Umstände als möglich angesehen.
Unwahrscheinlich (2)	Gefahr ist bereits mindestens einmal aufgetreten, im Verhältnis zur Gesamtzahl (Proben, Produkte, Chargen) jedoch noch sehr gering.
Möglich (3)	Die Gefahr ist bereits mehrmals aufgetreten. Im Verhältnis zu (Menge, Anzahl Chargen etc.) jedoch immer noch gering.
Begründet (4)	Die Gefahr tritt häufig auf, unter Umständen bei bestimmten Bedingungen immer wieder, oder auch in bestimmten Intervallen.
Wahrscheinlich (5)	Die Gefahr tritt sehr häufig auf, bzw. ist immer wieder zu beobachten. Die Häufigkeit führt unter Umständen schon zur Gewöhnung.

Bewertung mit Risikomatrix (5-stufig)

2.2 Bedeutung der Auswirkung (B)

Kurz-Beschreibung	Bedeutung
Geringfügig (1)	Gefahr hat keine bis sehr geringfügige Auswirkung; wird kaum wahrgenommen; Einzelfall; keine ernsthaften Erkrankungen.
Weniger ernst (2)	Unzufriedenheit bzw. leichte Erkrankungen von Einzelpersonen.
Ernst (3)	Mehrere Personen krank; Arztbesuch nötig (z.B. Zahnschaden); größere Anzahl von Konsumenten betroffen (unzufrieden).
Sehr ernst (4)	Ernsthafte Erkrankungen, evtl. Krankenhausbehandlung nötig; größere Anzahl Personen erkrankt.
Katastrophal (5)	Dauerhafter Gesundheitsschaden oder Tod; große Anzahl Personen betroffen und erkrankt.

3 Risikozahl (A x B):

1-4	Vernachlässigbar
5-9	Akzeptabel
10-19	Unerwünscht
20-25	Nicht akzeptabel

Vernachlässigbar

Wahrscheinlichkeit des Auftretens der Gefahr äußerst gering; die Auswirkung auf das Produkt vernachlässigbar. Konsequenz: Gefahr ist gering bzw. vernachlässigbar und wird nicht weiter verfolgt.

Akzeptabel

Eine solche Gefahr wird als verhältnismäßig gering und damit als „Akzeptabel“ angesehen. Im Gegensatz zu „Vernachlässigbar“ sollte hier schon nach Maßnahmen (Vorbeuge- bzw. Präventivmaßnahmen; Maßnahmen zur Verbesserung der Basishygiene) gesucht werden, um das Risiko weiter zu reduzieren. Ein CCP oder CP/oPrP muss an dieser Stelle nicht vergeben werden. Eine Anwendung des HACCP-Entscheidungsbaumes ist nicht notwendig.

Unerwünscht

Die Gefahr wird als signifikant eingestuft und es muss der HACCP-Entscheidungsbaum angewendet werden. Wenn eine Gefahrenbeherrschung durch einen CCP nicht gegeben ist, muss eine Reduzierung des Risikos mittels einem oder mehrerer Kontrollpunkte (CP, bzw. oPrP) erfolgen.

Nicht akzeptabel

Für signifikante Gefahren, die als „nicht akzeptabel“ bewertet werden, sollte eine Gefahrenbeherrschung mittels eines CCP möglich sein. Ist das nicht möglich, muss ggfs. das Verfahren geändert werden.